

AMTSBLATT

für den
Abwasserzweckverband
„Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen

30. Jahrgang

Ausgabe 01/2026

12.01.2026



SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2026

des Abwasserzweckverbandes
„Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270) das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022(SächsGVBl. S.134) geändert worden ist i.V. m § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.12.2025 mit Beschluss VV/14/2025 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von
14.583.936 EUR

einem Aufwand von
13.285.990 EUR

und einem Jahresergebnis von
1.297.946 EUR

und dem

Liquiditätsplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit

2.423.402 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

-8.540.776 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

4.738.267 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2026 wird auf **2.865.117 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2026 festgesetzt.

Inhalt

Seite 1 und 2

Satzung zum Wirtschaftsjahr 2026

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß Investitionsplan für das Jahr 2027 über 3.439.073 EUR festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 3 und 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 20.09.2023 werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben

in Höhe von **657.800 EUR**
im Rahmen des Erfolgsplanes

und

in Höhe von **480.000 EUR**
im Rahmen des Liquiditätsplanes

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkreide zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad OT
Schönfeld, 07.01.2026



S. Martin
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zu stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad OT
Schönfeld, den 07.01.2026



S. Martin
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Bescheid vom 22.12.2025 erteilt. Der genehmigte Wirtschaftsplan steht auf der Homepage des AZV zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann in der Zeit

vom 13.01. bis 22.01.2026

unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://azv-ozst.de/Wirtschaftsplan2026.pdf>

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Verantwortlich für den Inhalt: Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Verbandsvorsitzender Herr Sebastian Martin

Ausgabe: bei Bedarf